

**Corona-Hygieneplan
der Hinterlandschule
Standort Steffenberg
Gültig ab:
02.05.2022**

**Wir alle handeln weiterhin nach dem Grundsatz:
„Schütze dich und deine Freunde!“**

Vorbemerkung

Dieser schulische Corona-Hygieneplan konkretisiert die aktuellen Vorgaben des Hygieneplans 10.0 des Landes und die Auflagen des Schulträgers für den Schulstandort Steffenberg.

Wir alle sollten weiterhin einige zentrale Regelungen unbedingt beachten! Daher verweisen wir nach wie vor auf die **Hinweise für Eltern und Personal** des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom **13.08.2020**, welches auf unserer Homepage (www.hinterlandschule.de) heruntergeladen werden kann („**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und Schulen**“)!

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen mit dem Corona-Virus infiziert sind und sie sich in einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne befinden. Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft sind oder von einer Covid-19-Erkrankung als genesen gelten (der Nachweis ist auf drei Monate befristet).

Grundlegende Verhaltensweisen und Hygienemaßnahmen

- Gründliche Handhygiene!
- Beachten der Husten- und Niesetikette
- Möglichst wenig Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)

Testobliegenheiten

Zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Vorlage eines Negativnachweises nicht mehr erforderlich.

Allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme dieses Angebots müssen die Erziehungsberechtigten durch Unterschrift bestätigen. Eine entsprechende Erklärung erhalten alle Schülerinnen und Schüler über die Klassenlehrkraft.

Wir empfehlen diese Tests an Tagen durchzuführen, an denen Unterrichte stattfinden, bei denen keine Maske getragen werden kann (z.B. Musikunterricht oder Sport).

Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in der Schule besteht nicht mehr. Masken dürfen jedoch überall freiwillig getragen werden.

In den Schulbussen ist das Tragen einer medizinischen Maske zunächst weiterhin verbindlich vorgeschrieben!

Im Falle eines Infektionsgeschehens in einer Klasse oder Lerngruppe empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske für den Rest der Woche ausdrücklich!

Weitere Hygienemaßnahmen

Mindestens alle 20 Minuten werden die Unterrichtsräume durch vollständig geöffnete Fenster für 3 bis 5 Minuten stoß- bzw. quergelüftet. Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Zudem soll während der gesamten Pausenzeit gelüftet werden. Auf eine permanente Kipplüftung soll jedoch möglichst verzichtet werden, da diese weitgehend wirkungslos ist. **Insbesondere bei kalter Witterung sind die Fenster nach dem Lüften wieder zu schließen!**

Von den Lehrkräften wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet. Der Schulträger stellt ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Reinigungstücher für schulische Materialien (z.B. schulische iPads) zur Verfügung.

Sollte Händewaschen nicht möglich ist, kann ein Hände-Desinfektionsmittel verwendet werden. Es sollen viruswirksame Mittel sein (Wirkbereich mindestens „begrenzt viruzid“).

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden. Ist dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen nicht möglich, muss zu Beginn und nach Beendigung der Aktivität gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Mund, Augen und Nase vermieden werden.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit Reinigungstüchern gereinigt werden. Dies wird durch die Lehrkräfte sichergestellt.

In der Eingangshalle des Grundschulgebäudes, im Flur vor der Cafeteria, im Eingangsbereich des Förderstufengebäudes und in der Turnhalle befindet sich je ein Spender mit Handdesinfektionsmittel.

Berührungsflächen wie Türklinken, Lichtschalter und Handläufe sowie alle Toiletten werden regelmäßig gereinigt.

In der Cafeteria werden fünf verschiedene Snack-Tüten angeboten. Der Trinkbrunnen ist in Betrieb. Auch hier gilt das Abstandsgebot!

Unterrichtsräume

Beim Unterricht kann auf die Einhaltung eines Mindestabstands verzichtet werden. In den Unterrichtsräumen besteht eine feste Sitzordnung, die von der Lehrkraft festgelegt wird.

Auch die Fachräume können uneingeschränkt genutzt werden.

Pausengestaltung

Der Innenhof wird weiterhin zur Erweiterung des Schulhofareals mit einbezogen und von den zugewiesenen Gruppen genutzt. Regenpausen können in den Klassenräumen stattfinden.